

EINWENDUNG – ALLMERSBACH AM WEINBERG

An:

Amt für Umweltschutz des Rems-Murr-Kreises
Stuttgarter Straße 110
71328 Waiblingen

elektronisch per E-Mail an:
Verfahren-WP-AspachOppenweiler@rems-murr-kreis.de

Von:

Einwendung nach § 10 Abs. 3 BImSchG – persönliche Betroffenheit als Einwohner/in von Allmersbach am Weinberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einwendung gegen den Windpark Aspach–Oppenweiler.

Laut den Gutachten sind mehrere Adressen in **Allmersbach am Weinberg** als Immissionsorte aufgeführt, insbesondere:

- **Angerweg**,
- **Weinbergsweg**,

welche im Schattenwurf- und Schallbereich liegen .

Durch die Lage am Hang und die Nähe zu den südlichen Anlagen bin ich persönlich und erheblich betroffen.

1. Persönliche Betroffenheit – Höhenlage und fehlende Abschirmung

Allmersbach liegt auf einer offenen Hangzunge ohne Waldabschirmung.

Der Schall kann sich ungehindert ausbreiten.

Typische Probleme:

- Nachtinversionen → verstärkte Pegel
- stärkere Schallreflexion an Gebäudefassaden

EINWENDUNG – ALLMERSBACH AM WEINBERG

- kein Wald als Filter

Dies wurde im Schallgutachten **nicht berücksichtigt**, obwohl der VGH BW eine solche Pflicht betont.

2. Schallprognose nicht belastbar (Prototyp ohne Messwerte)

Der Anlagentyp V172–7.2 MW ist **nicht real vermessen**.

- **OVG NRW:** Prototyp = Unsicherheit
- **OVG SH:** Herstellerdaten reichen nicht
- **BVerwG:** Unsicherheit → Ablehnung

Das Schallgutachten ist damit **formal unbrauchbar**.

3. Schattenwurf unzureichend bewertet

Die Tabellen zeigen, dass Allmersbach am Weinberg im Bereich des Einfallswinkels mehrerer Anlagen liegt.

Die tatsächlichen Belastungen für den Angerweg und Weinbergsweg wurden nicht realistisch simuliert.

Fehler:

- keine meteorologische Korrektur
 - keine Gebäudekantenanalyse
 - keine Hangmodellierung
 - keine Einzelfallprüfung für Wohnlagen
-

4. Landschaftsbild und Erholungsfunktion schwer beeinträchtigt

Allmersbach liegt am Rande eines beliebten Wein- und Aussichtskorridors.

Die UVP ignoriert:

- Fernwirkungen
- visuelle Dominanz
- Nachtbefeuерung
- touristische Beeinträchtigung

EINWENDUNG – ALLMERSBACH AM WEINBERG

Dies verstößt gegen § 8 UVPG.

5. Wald- und Wasserrechtliche Risiken

Die massive Waldrodung verändert:

- Strömungsverhältnisse
- Wasserhaushalt
- Schutzfunktionen des Waldes

Die Unterlagen zeigen Eingriffe in den hydrologischen Bereich, ohne dass eine Prüfung nach § 47 WHG durchgeführt wurde.

ANTRAG

Ich beantrage:

1. vollständige Neubewertung der Schall-, Schatten- und Sichtwirkungen,
2. hydrogeologische Prüfung der Wald- und Quellbereiche,
3. Ablehnung der Genehmigung, solange Risiken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift / Datum]